

## **Amtliche Bekanntmachung**

Widmung von Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 82 „**Sieverdinger Kirchweg**“ mit **örtlicher Bauvorschrift** für den ersten Bauabschnitt.

Die im Bebauungsplan Nr. 82 „Sieverdinger Kirchweg“, mit örtlicher Bauvorschrift für den ersten Bauabschnitt vorhandene Verkehrsfläche, Flurstück 58/7, Flur 5, Gemarkung Walsrode, wird gemäß § 6 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast der Straße ist die Stadt Walsrode.

Kartenausschnitt

### **Ihre Rechte:**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service).

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Walsrode, den 30.04.2021

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Reutzel  
Erster Stadtrat

# Zaltbommeler Straße



Zaltbommeler Straße

K-120 Richtung Fülde

Eckernworth Stadion

N

Stadt Walsrode  
Geschäftsbereich 2  
Abteilung Sicherheit, Ordnung  
und Verkehr  
Björn Gerstmann